



Hartmannbund-Hauptversammlung 2025

Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz in ärztlicher Verantwortung – für eine vernetzte, sichere und patientenzentrierte Medizin

Der Hartmannbund bekennt sich zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation des Gesundheitswesens. Künstliche Intelligenz (KI), digitale Vernetzung und die elektronische Patientenakte (ePA) bieten erhebliche Chancen für eine qualitativ hochwertige und effizientere Versorgung. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Entwicklungen unter ärztlicher Verantwortung, mit verlässlichen Standards und transparenter Governance erfolgen.

Begründung:

Ärzt:innen tragen die Letztverantwortung für Diagnostik und Therapieentscheidungen. KI kann unterstützen, aber sie darf den ärztlichen Entscheidungsprozess nicht ersetzen. KI-gestützte Systeme müssen nachvollziehbar, medizinisch validiert und ethisch vertretbar sein. Erforderlich sind einheitliche Zertifizierungs- und Haftungsregelungen, die Ärzt:innen vor übermäßiger Verantwortung für Systemfehler schützen und die Patientensicherheit gewährleisten.

Eine funktionierende digital gestützte Versorgung setzt Interoperabilität und offene Schnittstellen voraus. Nur durch standardisierte, sektorenübergreifende Datenaustauschformate kann eine nahtlose Versorgung über alle Bereiche hinweg gelingen. Systeme müssen kompatibel, sicher und wirtschaftlich tragbar sein. Proprietäre Insellösungen gefährden die Versorgungskontinuität. Ärztliche Selbstverwaltung und Fachgesellschaften sind daher verbindlich in die Definition medizinisch relevanter Datenfelder und Austauschformate einzubeziehen.

Die elektronische Patientenakte ist ein zentrales Element der digitalen Vernetzung und muss ärztlich mitgestaltet, strukturiert und interoperabel aufgebaut werden. Sie bildet die Grundlage für qualitätsgesicherte KI-Anwendungen und eine moderne, sektorenübergreifende Versorgung. Ärzt:innen benötigen stabile Schnittstellen und klar geregelte Zugriffsrechte. Dabei gilt es, die Datensouveränität der Patient:innen ebenso zu wahren wie die ärztliche Steuerungsverantwortung über Versorgungsdaten. Datensicherheit,

klare Berechtigungssysteme und der Schutz vor unbefugter Nutzung medizinischer Informationen sind unverzichtbar.

Digitale Werkzeuge und KI-Systeme können einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der ärztlichen Tätigkeit leisten. Anwendungen zur automatischen Dokumentation, Kodierung und Berichtserstellung schaffen wertvolle Zeitressourcen für die unmittelbare Patientenversorgung. Diese Entlastung darf jedoch nicht zu zusätzlichen administrativen Pflichten oder zur Leistungsverdichtung führen. Oberstes Ziel bleibt der Abbau von Bürokratie und die Sicherung ärztlicher Zeit für Patient:innen.

Der Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten erfordert höchste Sicherheitsstandards und größtmögliche Transparenz. Ärzt:innen müssen durch gezielte digitale Fort- und Weiterbildungsangebote in der Nutzung und Bewertung von KI-Systemen gestärkt werden. Berufsethische Leitlinien haben sicherzustellen, dass technologische Entwicklungen im Einklang mit ärztlichen Werten und dem Schutz der Patient:innen stehen.

Die digitale Transformation stellt eine der größten Strukturveränderungen in der Geschichte des Gesundheitswesens dar. Ihr Erfolg hängt entscheidend davon ab, dass sie nicht technikgetrieben, sondern bedarfsorientiert und ärztlich gesteuert erfolgt. Ziel ist nicht die Digitalisierung um ihrer selbst willen, sondern eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungsqualität, die Stärkung der Patientensicherheit und die Entlastung der Ärzt:innen.

Künstliche Intelligenz bietet in Diagnostik, Therapie und Verwaltung erhebliche Chancen. Sie kann medizinische Bilder analysieren, Krankheitsverläufe prognostizieren und administrative Prozesse beschleunigen. Damit diese Potenziale im Sinne der Patient:innen wirken, müssen KI-Systeme validiert, transparent und erklärbar sein. Die ärztliche Verantwortung darf durch algorithmische Empfehlungen weder verdrängt noch relativiert werden. Fehlerhafte oder unzureichend geprüfte Systeme können das Vertrauen in die Medizin nachhaltig beschädigen.

Eine funktionierende elektronische Patientenakte ist Voraussetzung für den Erfolg einer digitalgestützten Versorgung. Sie muss strukturierte, interoperable und standardisierte Daten enthalten, die für Forschung und Versorgung gleichermaßen nutzbar sind. Zugleich sind Datensicherheit und Patientensouveränität uneingeschränkt zu gewährleisten. Eine verpflichtende Interoperabilität, offene Schnittstellen und eine sichere Einbindung in das Honorar- und Abrechnungssystem sind unverzichtbar.

Digitalisierung darf nicht zu zusätzlicher Belastung führen. KI kann helfen, Ärzt:innen von Dokumentationspflichten zu entlasten, damit mehr Zeit für Patientengespräche bleibt. Dazu braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen, die Förderung digitaler Kompetenzen und einen konsequenten Abbau bürokratischer Hürden. Fort- und Weiterbildung müssen

systematisch auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Medizin vorbereitet werden.

Der Schutz sensibler Gesundheitsdaten hat höchste Priorität. Transparente Zugriffsrechte, sichere Datenräume und ärztliche Aufsicht sind Grundvoraussetzungen für das Vertrauen der Bevölkerung. Nur wenn ethische Grundsätze, Datensicherheit und ärztliche Verantwortung gewahrt bleiben, kann Digitalisierung zu einem Instrument des Fortschritts und der Humanität im Gesundheitswesen werden.

Berlin, 31.10. 2025